

Tarif 01/2016 (ARB/2016)

Rechtsschutz für Landwirte



Produktinformation



KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Vertrags-Service: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

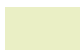
Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089/539 81 - 333
24-Stunden-Service

Landwirte Produktübersicht



JURAGRAR (§§ 27, 28 a, SSR)

Landwirtschafts- und Verkehrs-RS (§ 27)

 = Zuwahl optional gegen Mehrbeitrag

Landwirte Inhalt

Hauptprodukte

04	JURAGRAR
07	Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Ergänzungen

10	Spezial-Straf-Rechtsschutz für Firmen
11	Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter
12	Kleinunternehmer-Rechtsschutz
13	Inkasso-Rechtsschutz für Kleinunternehmer
14	Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer

Schutzbrief

16	Arten, Beiträge und Leistungen
----	--------------------------------

Club

17	Mitgliedschaft und Leistungen
----	-------------------------------



Privat



Beruf



Verkehr



Landwirtschaftsbetrieb



Vorsorge



Immobilien



Spezial-Straf-RS

Landwirte JURAGRAR

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§§ 27 inkl. Abs. 4, 28 a ARB, Klausel 3, 4 und 7, Sonderbedingungen SSR

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

■ Privat-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für den privaten Lebensbereich.

■ Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

■ Verkehrs-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und für die mitversicherten Personen:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge oder Motorfahrzeuge zu Wasser oder in der Luft,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
- für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
- als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Versicherungsschutz besteht auch für die auf den Inhaber oder die mitversicherten Personen zugelassenen LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und für die mitversicherten Personen für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs.

■ Landwirtschafts-Bereich

(mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit)

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer. Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

Mitversichert sind wirtschaftlich im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb untergeordnete Nebenbetriebe, auch wenn diese gewerbsteuerpflichtig sind. Die Mitversicherung des Nebenbetriebes muss gesondert beantragt werden und im Versicherungsschein benannt sein. Handelt es sich um einen gewerbsteuerpflichtigen Nebenbetrieb gilt der Vertrags-Rechtsschutz nur für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen. Übersteigen die Umsätze aus dem Nebenbetrieb die des Hauptbetriebes liegt keine wirtschaftliche Unterordnung mehr vor, so dass die Mitversicherung entfällt.

Versichert ist auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren.

■ Grundstücks- und Miet-Bereich

- Versichert sind alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
- Versichert sind zusätzlich die eigenen, selbst bewirtschafteten sowie die fremden, hinzugepachteten und die vom Versicherungsnehmer verpachteten landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften im Inland. Nicht landwirtschaftlich genutzte vermietete / verpachtete Immobilien sind gesondert über den Rechtsschutz für Eigentümer, Vermieter oder Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken zu versichern.

■ Vorsorge-Rechtsschutz

■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

■ Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb, seinen untergeordneten Nebenbetrieben und seinen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

■ Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Voraussetzung für die Versicherbarkeit

JURAGRAR kann nur abgeschlossen werden, wenn der Inhaber des Betriebes Mitglied der land- und / oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist und der Betrieb nicht gewerbsteuerpflichtig ist.

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Mitversicherte Personen

Zusätzlich sind folgende Personen sowie deren eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner und deren minderjährige Kinder mitversichert:

- Altenteiler (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft)
- Hoferben (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)
- Mitinhaber (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)

Hinweise:

- Für den Rechtsschutz im privaten Bereich ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition Rechtsschutz besteht.
- Mitinhaber, die nicht ausschließlich im Betrieb wohnhaft und tätig sind, können den privaten Bereich über den Rechtsschutz für weitere Inhaber versichern.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr, Privat und Landwirtschaft)
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz inkl. Cross-Compliance
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

Zu Cross Compliance

Unter Cross Compliance werden all jene Regelungen zusammengefasst, die der Landwirt seit dem 01.01.2005 einzuhalten hat, um in den Genuss von Direktzahlungen zu kommen. Die Prämienzahlung wird an die Einhaltung von Auflagen zum Verbraucher-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz geknüpft. Die Einhaltung der Regeln wird kontrolliert. Bei einem Verstoß werden die Prämienzahlungen gekürzt.

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
 - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (z.B. Beleidigung)
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - europaweit im privaten, ehrenamtlichen und geschäftlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Mitversichert sind
 - wirtschaftlich im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb untergeordnete Nebenbetriebe, auch wenn diese gewerbsteuerpflichtig sind (wenn diese beantragt und dokumentiert wurden),
 - auf den Inhaber oder die mitversicherten Personen zugelassene LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen,
 - die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren.
- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland sind versichert
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Cross-Compliance-Streitigkeiten
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit

- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im geschäftlichen (=Wirtschaftsmediation) und privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung)
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert.

Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwältinnen
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

■ Privat-Bereich

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
- Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder anderen Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

■ Berufs-Bereich

(in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit)

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
- Schlechtes Arbeitszeugnis
- Höhe des Weihnachts-/Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub

Wichtige Information für Sie: In Arbeitsgerichtsprozessen trägt in der 1. Instanz jede Partei ihre Anwaltskosten selbst – unabhängig davon, welche Partei den Prozess gewinnt.

■ Verkehrs-Bereich

- Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
- Mängel bei Kauf und Reparatur eines Autos oder Traktors
- Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht

■ Landwirtschafts-Bereich (mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit)

- Nach Unregelmäßigkeiten eines Gehilfen bei der Ernteablieferung Klage gegen die ausgesprochene fristlose Kündigung
- Zerstörung der Betriebseinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Rückforderung von Prämienzahlungen wegen Nichteinhaltung von Umweltschutzauflagen (Cross Compliance)

■ Grundstücks- und Mietbereich

- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder landwirtschaftlich gemietete / gepachtete selbst genutzte Objekt
- Streit mit dem Verpächter wegen der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen
- Lärm- / Geruchsbelästigung durch Nachbarn

■ Vorsorge-Rechtsschutz

- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Strafrechtliche Ermittlungen wegen angeblicher Tierquälerei
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Betriebsgelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat
- Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll



Privat



Beruf



Verkehr



Landwirtschaftsbetrieb



Vorsorge



Immobilien

Landwirte Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§ 27 Abs. 1 - 3 und 5 - 6 ARB, Klausel 4 und 7

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

■ Privat-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für den privaten Lebensbereich.

■ Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

■ Verkehrs-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und für die mitversicherten Personen:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge oder Motorfahrzeuge zu Wasser oder in der Luft,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
- für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind
- als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und für die mitversicherten Personen für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs.

■ Landwirtschafts-Bereich (mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit)

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

■ Grundstücks- und Miet-Bereich

– Versichert sind alle im Inland gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

– Versichert sind zusätzlich die eigenen, selbst bewirtschafteten sowie die fremden, hinzugepachteten und die vom Versicherungsnehmer verpachteten landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften im Inland. Nicht landwirtschaftlich genutzte vermietete / verpachtete Immobilien sind gesondert über den Rechtsschutz für Eigentümer, Vermieter oder Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken zu versichern.

■ Vorsorge-Rechtsschutz

Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Voraussetzung für die Versicherbarkeit

Der Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz kann nur abgeschlossen werden, wenn der Inhaber des Betriebes Mitglied der land- und / oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist und der Betrieb nicht gewerbesteuerpflichtig ist.

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Mitversicherte Personen

Zusätzlich sind folgende Personen sowie deren eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner und deren minderjährige Kinder mitversichert:

- Altenteiler (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft)
- Hoferben (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)
- Mitinhaber (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)

Landwirte Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Hinweise:

- Für den Rechtsschutz im privaten Bereich ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition Rechtsschutz besteht.
- Mitinhaber, die nicht ausschließlich im Betrieb wohnhaft und tätig sind, können den privaten Bereich über den Rechtsschutz für weitere Inhaber versichern.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr, Privat und Landwirtschaft)
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz inkl. Cross-Compliance
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine

Zu Cross Compliance

Unter Cross Compliance werden all jene Regelungen zusammengefasst, die der Landwirt seit dem 01.01.2005 einzuhalten hat, um in den Genuss von Direktzahlungen zu kommen. Die Prämienzahlung wird an die Einhaltung von Auflagen zum Verbraucher-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz geknüpft. Die Einhaltung der Regeln wird kontrolliert. Bei einem Verstoß werden die Prämienzahlungen gekürzt.

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland versichert
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden

- Cross-Compliance-Streitigkeiten
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im geschäftlichen (=Wirtschaftsmediation) und privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung)
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert - mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie - zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert.

Spezielle beitragsfreie Einschüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwältinnen
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

■ Privat-Bereich

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
- Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder anderen Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

■ Berufs-Bereich

(in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit)

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
- Schlechtes Arbeitszeugnis
- Höhe des Weihnachts-/Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub

Wichtige Information für Sie: In Arbeitsgerichtsprozessen trägt in der 1. Instanz jede Partei ihre Anwaltskosten selbst – unabhängig davon, welche Partei den Prozess gewinnt.

■ Verkehrs-Bereich

- Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
- Mängel bei Kauf und Reparatur eines Autos oder Traktors
- Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht

■ Landwirtschafts-Bereich (mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit)

- Nach Unregelmäßigkeiten eines Gehilfen bei der Ernteeblieferung Klage gegen die ausgesprochene fristlose Kündigung.
- Zerstörung der Betriebseinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Rückforderung von Prämienzahlungen wegen Nichteinhaltung von Umweltschutzauflagen (Cross Compliance)

■ Grundstücks- und Mietbereich

- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder landwirtschaftlich gemietete /gepachtete selbst genutzte Objekt
- Streit mit dem Verpächter wegen der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen
- Lärm- /Geruchsbelästigung durch Nachbarn

■ Vorsorge-Rechtsschutz

- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig



Landwirte Spezial-Straf-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
Sonderbedingungen SSR und Klausel 7

Versicherter Bereich

■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart und dessen ange-stellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit der Versicherungsnehmer sowie die Familien-angehörigen gemäß Familiendefinition.

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Erläuterung

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes hinaus, weil z.B.

- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können,
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt),
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versiche-rungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeit-punkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versiche-rungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Versicherte Leistungsarten

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Strafkautions mit unbegrenzter Versicherungssumme
- Versicherungsschutz beim Vorwurf von Vergehen und auch Verbrechen
- Keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Versicherungsschutz auch für die anwaltliche Tätigkeit im Bereich des Verwaltungsrechts, wenn diese die Verteidigung im einge-leiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unterstützt (Beistand) im Verwaltungsrecht)

Notwendigkeit

- Hohes Gefahrenpotential durch Umwelt-, Betriebsstätten-, Produkt- und Hygiene-Risiken
- Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung reicht aus - Strafver-folgungsbehörden müssen umgehend jedem Vorwurf nachgehen
- Häufig sehr langwierige und anstrengende Gerichts- und Ermitt-lungsverfahren
- Enorme Imageschäden dürfen nicht unterschätzt werden
- Existenzbedrohung durch laufende Ermittlungsverfahren

Vorteile

- Unterstützung einer frühzeitigen und endgültigen Beendigung von Strafverfahren
- Finanzielle Mittel um:
 - spezialisierte Rechtsanwälte mit der umfassenden Verteidi-gung zu beauftragen
 - den Strafvorwurf von Vorsatzdelikten einzuschließen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt
 - gutachterliche Stellungnahmen zu finanzieren, die nicht erst durch ein Gericht, sondern bereits im Vorfeld von der Verteidi-gung veranlasst worden sind

Besondere Hinweise

Versicherbar nur in Kombination mit § 27 AUXILIA ARB/2016

Rechtliches Konfliktpotential

■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Strafrechtliche Ermittlungen wegen angeblicher Tierquälerei
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Betriebsgelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat
- Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehren-amtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll



Landwirte Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
§ 29 ARB, Klausel 7

Versicherte Bereiche

Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden,
Wohnungen, Garagen, Grundstücke oder Gewerbeobjekte
im Inland

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gericht
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme auch für die Strafkautions
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörenden Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit Produkten, die den Privat-Rechtsschutz enthalten
- Alle Einheiten eines Objektes des Vermieters / Verpächters müssen versichert werden. Beitragspflicht besteht auch für
 - vom Eigentümer selbst bewohnte Wohn- oder selbst genutzte gewerbliche Einheiten und
 - vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten
- Einzel vermietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden
- Maximal 5 vermietete Wohneinheiten versicherbar
- Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht versicherbar

Rechtliches Konfliktpotential

- Nicht erfolgte Räumung der Wohnung nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche Mängel in der Wohnung oder eine angeblich fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Falsch festgesetzte Grundsteuer – Klage vor Finanzgericht notwendig



Landwirte Kleinunternehmer-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

Klausel 6: Klausel zu §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1, 25 a Abs. 1, 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen SSR

Versicherte Bereiche

■ Firmen-Bereich

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)

- Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Gesamt-Bruttoumsatz von maximal 24.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr.
- für die versicherte Person besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versichert ist die versicherte Person in Ausübung ihrer im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

Das Produkt kann auch als Absicherung für Risiken einer Existenzgründung genutzt werden.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

Besondere Hinweise

- Versicherbar in Kombination mit allen Produkten, die einen Firmen- oder Privat-Rechtsschutz enthalten
- Kein Versicherungsschutz für den Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für gewerblich genutzte Objekte.
Ausnahme: Arbeitszimmer in der ansonsten selbst bewohnten Wohnung (ist versichert, wenn § 27 abgeschlossen ist)
- Bei Übersteigen des Gesamt-Bruttoumsatzes von 24.000,- € wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in den § 28 mit SSR um. Der Versicherungsnehmer muss das geänderte Risiko spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung zur Dokumentierung und Beitragsberechnung beim Versicherer anzeigen.

Definition Gesamt-Bruttoumsatz

Gesamt-Bruttoumsatz ist die Summe aller vereinbarten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

Rechtliches Konfliktpotential

- Sturz im Treppenhaus eines Kunden – Schadenersatzforderung gegenüber dem Hauseigentümer
- Unberechtigte Lohnforderungen Ihres Angestellten
- Differenzen mit dem Finanzamt bezüglich der Betriebsausgaben sowie der Abschreibungen vor Gericht.

Landwirte Inkasso-Rechtsschutz für Kleinunternehmer

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

Sonderbedingungen für den Inkasso-Rechtsschutz

Versicherter Bereich

Inkasso-Rechtsschutz

Inkasso-Rechtsschutz ist ein professionelles Forderungsmanagement durch einen von der AUXILIA benannten Inkasso-Dienstleister für vertragliche Forderungen.

Versichert ist

der im Versicherungsschein genannte Versicherungsnehmer als Inhaber der Forderung aus seiner gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

Was ist versichert?

- Inkassokosten für die außergerichtliche Beitreibung
- Kostenübernahme für das gerichtliche Mahnverfahren und die Auslagen für bis zu drei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Bonitätsauskunft über Privatpersonen vor Annahme eines Auftrages / Mandates ab einer Rechnungshöhe von 3.000,- €
- Adressermittlung säumiger Kunden

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

- Forderungen müssen
 - offen, fällig, zum Zeitpunkt der Beauftragung des Inkasso-Dienstleisters unstreitig und weder gerichtlich an- oder rechtshängig noch tituliert sein,
 - in Deutschland entstanden und beizutreiben sein.
- Die ungeteilte Forderung darf höchstens 25.000,- € betragen.
- Es können keine aufrechenbare Gegenforderungen geltend gemacht werden.
- Der Schuldner muss in Verzug (§ 286 BGB) sein.

Highlights

- Keine Selbstbeteiligung, keine Begrenzung der Stückzahl, keine Mindesthöhe der Forderung
- Umfasst auch vorvertragliche Forderungen, die max. 12 Monate vor Vertragsbeginn des Inkasso-Rechtsschutzes fällig waren und ab Vertragsbeginn übergeben werden
- Keine Erfolgsprovision, keine Bearbeitungsgebühr oder Fallpauschale
- Kostenlose Online-Akte
- Hohe Erfolgsquote und somit schnelle Reduzierung der Außenstände
- Gewinn an Zeit und Einsparung interner Kosten durch weniger Verwaltungsarbeit
- Freie Entscheidung, welche und wie viele Forderungen zur Beitreibung eingereicht werden

Kein Versicherungsschutz besteht z.B., wenn

- der Schuldner sich nicht in Verzug befand (Fehler in der Mahnbearbeitung des Versicherungsnehmers),
- die Forderung bei Übergabe an den Inkasso-Dienstleister vom Schuldner bereits bezahlt (Fehler in der Buchhaltung des Versicherungsnehmers), bestritten oder bereits das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet wurde,
- der Versicherungsnehmer die Beitreibung aktiv abbricht (dazu ist er jederzeit berechtigt), so dass der Inkasso-Dienstleister die Verzugskosten nicht beim Schuldner realisieren kann,
- Forderungen aus Wett- oder Glücksspielen eingereicht werden.

Versicherbare Berufsgruppen

Alle Unternehmen / Betriebe und Freiberufler.

Ausnahme: Unternehmen / Betriebe, die kraft Gesetzes Mitglied der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) sind.

Hinweise zum Ablauf

Der Versicherungsnehmer erhält nach der Policierung von dem Inkasso-Dienstleister ein Begrüßungsschreiben mit allen notwendigen Informationen zum Ablauf und zur Durchführung.

Mögliche Inkasso-Fälle

- Der Auftragnehmer des Geschäftskunden zahlt die Rechnung für die gelieferte Ware nicht.
- Vor der Annahme eines großen Auftrages will der Selbständige die Bonität des Auftraggebers prüfen lassen.
- Die versandte Rechnung kommt als „unzustellbar“ zurück. Es muss eine Adressermittlung durchgeführt werden und anschließend das Inkasso erneut erfolgen.



weitere Inhaber

Landwirte Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

Variante 1: Umfang von JURPRIVAT:

§§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7, Sonderbedingungen SSR

Variante 2: Umfang Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer: §§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

■ Privat-Bereich

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für den privaten Lebensbereich.

■ Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen in Ausübung einer nicht selbständigen Tätigkeit.

■ Verkehrs-Bereich

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
- als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel,
- für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz der versicherten Person oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Mitversichert gelten im Leistungsumfang des Verkehrsbereiches auch bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder selbständigen Tätigkeit der versicherten Person sowie der Familienangehörigen gem. Familiendefinition die auf die versicherte Person sowie der mitversicherten Personen zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

■ Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

Versichert sind alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland der versicherten Person sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

■ Vorsorge-Rechtsschutz

■ Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz:
 - als Arbeitnehmer
 - als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Zeugenbeistand (nur bei Variante 1)
- Beistand im Verwaltungsrecht (nur bei Variante 1)

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit

Landwirte Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer

- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
 - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (z.B. Beleidigung) (nur bei Variante 1)
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)
 - europaweit im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung), z.B. bei Trennung und Scheidung
- Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft sowie Anhänger sind mitversichert
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der von der versicherten Person selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- Für angestellte Ärzte: Mitversicherung einer vorübergehenden Praxisvertretung und nebenberuflichen Notarztztätigkeit (nur bei Variante 1).

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwältinnen
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung

- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Besonderer Hinweis:

Versicherbar mit JURAGRAR und § 27

Rechtliches Konfliktpotential

Privat-Rechtsschutz

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
- Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

Berufs-Rechtsschutz

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
 - Schlechtes Arbeitszeugnis
 - Höhe des Weihnachts- /Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub
- Wichtige Information für Sie: In Arbeitsgerichtsprozessen trägt in der 1. Instanz jede Partei ihre Anwaltskosten selbst – unabhängig davon, welche Partei den Prozess gewinnt.

Verkehrs-Rechtsschutz

- Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
- Mängel beim Autokauf
- Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht

Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

- Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
- Mängel in der Wohnung oder eine fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Lärmende Nachbarn

Vorsorge-Rechtsschutz

- Kündigung der bislang im Vertrag der Eltern mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel an der PC-Anlage des Kindes, die es sich nach Abschluss des Studiums für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat.

Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)

- Diebstahlvorwurf nach dem versehentlichen Passieren der Supermarktkasse
- Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung gegen den ehrenamtlichen Übungsleiter nach der Verletzung eines Kindes im Training
- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum

Schutzbrief Arten, Beiträge und Leistungen

Geschäftskunden-Schutzbrief: 49,- € je Fahrzeug

Versicherter Personenkreis

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind der im Schutzbrief bezeichnete Personenkraftwagen oder das Nutzfahrzeug bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen.

Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

Hinweise

- Eine Kennzeichenangabe ist erforderlich.
- Bei Zulassung auf eine nicht natürliche Person ist eine berechnete Person für die personenbezogenen Leistungen zu benennen.

Leistungen: (AB KS-Schutzbrief 2012)

- Krankenrücktransport weltweit in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- Pannenhilfe bis 110,- € einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- Abschleppen bis 160,- € einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- Hilfe bei Fahrzeugöffnung bis 120,- €.
- Bergen in unbegrenzter Höhe* des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs.
- Mietwagen, Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung (statt Mietwagen) bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- Ersatzteilversand ins Ausland, wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich sind.
- Fahrzeugunterstellung bis maximal 2 Wochen bei
 - Panne und Unfall im In- und Ausland
 - Wiederauffinden nach Diebstahl im Ausland
- Verzollung, Verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- Ersatzfahrereinsatz bei Krankheit oder Tod des Fahrers
- Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Erstbeschaffung, bei Verlust während einer Auslandsreise.
- Ersatz von Zahlungsmitteln als Darlehen bis 2.000,- € bei finanzieller Notlage durch Verlust von Zahlungsmitteln auf einer Auslandsreise.
- Vermittlung ärztlicher Betreuung bei Erkrankung während einer Auslandsreise.
- Arzneimittelversand ins Ausland, wenn dort dringend benötigt.
- Krankenbesuche bis 600,- € bei Krankenhausaufenthalt von mehr als zwei Wochen.
- Kinderrückholung bei Krankheit oder Tod des Versicherungsnehmers.
- Hilfe im Todesfall. Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- Fahrtkosten bei Reiseabbruch bis zu 2.600,- € aus wichtigen Gründen bei einer Auslandsreise.
- Reiserückrufservice per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- Hilfe in besonderen Notfällen bis 500,- € für Hilfe in besonderen Notlagen auf einer Auslandsreise.
- Dolmetscherkosten bis 250,- € für Gespräche mit Behörden in Notfällen auf einer Auslandsreise.
- KS-Notfall-Service – 24 Stunden-Notruf

* einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung

Club Mitgliedschaft und Leistungen

KS-Clubmitgliedschaft (27,- €)

Der Club unterstützt das Mitglied mit umfangreichen Leistungen für die auf das Mitglied zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt und speziell das Mitglied als Verkehrsteilnehmer, d. h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge.

KS-Clubmitgliedschaft für die Familie (33,- €)

Der Club unterstützt alle Mitglieder der Familie für die auf die Familienmitglieder zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt und alle Familienmitglieder als Verkehrsteilnehmer, d. h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge.

Dies gilt nicht für juristische Personen (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen) und bei gewerblicher Nutzung. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht keine Leistung.

Familiendefinition: Die Clubmitgliedschaft für die Familie gilt für

- den Antragsteller,
- den ehelichen / eingetragenen oder im Antrag genannten sonstigen Lebenspartner,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes / Lebenspartners.

Geltungsbereich: Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen		
Kostenübernahme	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wildschadenbeihilfe bis 1.050,- € 	im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen übernehmen wir die Reparaturkosten Ihres Fahrzeuges.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abschleppbeihilfe bis 75,- € 	nach Panne oder Unfall.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pannenhilfe bis 90,- € 	nach Panne (die Pannenhilfe wird ggf. auf die Abschleppbeihilfe angerechnet).
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kfz-Öffnung bis 30,- € 	im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Krankenrücktransport bis 1.050,- € 	im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regressbeihilfe bis 520,- € 	für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlicher Regressmöglichkeit des Arbeitgebers aufgrund grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,- € 	im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,- € 	wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
Unfallgelder	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unfallkrankengeld bis 325,- € 	erhalten Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage).
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unfallsterbegeld 1.550,- € 	erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
Serviceleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ KS-Notfall-Service 	Unser kompetentes Team steht rund um die Uhr unter 089/21 12 90 14 bereit.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Service bei Notfällen im Ausland 	Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beweissicherungs-Service 	Handlungsanleitungen und Tipps für das richtige Verhalten nach einer Panne, einem Unfall oder in anderen Verkehrssituationen unter 089/539 81-333.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mietwagen-Service 	Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung (Details im Kunden-Portal unseres Internetauftrittes).
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungs-Service Verkehr 	Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pannen- und Abschlepp-Service 	Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal unseres Internetauftrittes.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ KS-Reisedienst 	Unterstützung bei Urlaubsreisen. Services auch im Internet.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rechtsberatung 	Kostenfreie telefonische Rechtsberatung in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten durch qualifizierte Rechtsanwälte (24 h) unter 089/539 81-333